

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung im Jahr 2011 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 21. Juni 2011; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 15. Juni 2011 in das Dorfgemeinschaftshaus Werschau

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kasteleiner, Nicolas | |
| 5. Kremer, Marco | |
| 6. Neukirch, Peter | |
| 7. Reifenberg, Adam | |
| 8. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Baier, Andreas | |
| 4. Breser, Stephan | |
| 5. Feiler, Johanna | |
| 6. Frei, Sebastian | |
| 7. Göbel, Stefan | |
| 8. Günzel, Achim | |
| 9. Hannappel, Oliver | |
| 10. Herbst, Tobias | |
| 11. Heun, Christoph | |
| 12. Höhler, Wolfgang | |
| 13. Neukirch, Steffen | |
| 14. Ockenga, Theda | |
| 15. Oster, Günter | |
| 16. Reifenberg, Sören | |
| 17. Roos, Gerd | |
| 18. Roth, Markus | |
| 19. Rudloff, Günter | |
| 20. Saufaus, Hans | |
| 21. Scherer, Jürgen | |
| 22. Schneider, Christof | |
| 23. Schneider, Werner | |
| 24. Steul, Sebastian | |
| 25. Tiefenbach, Peter | |
| 26. Trabus, Mirjam | |
| 27. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut

Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Höhler, Bernhard
2. Schermuly, Ivonne
3. Schmidt, Bernd
4. Stillger, Markus

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 02. Mai 2011
2. Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Sportplatz "Links dem Mittelweg"
 - a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - c) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten
 - d) Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in vorstehendem Bereich
3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Zentrale Sportanlage" sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Strukturelle Fragen zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Gemeinde
5. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brechen zum 01.01.2009
6. Tageseinrichtungen für Kinder
 - Bericht über die Vertragsverhandlungen und Beratung über das weitere Vorgehen
7. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen mit Geld oder Sachwerte
8. Verbesserung der DSL-Versorgung
 - Sachstandsbericht und Beratung über das weitere Vorgehen
9. Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 02. Mai 2011

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 27 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 02. Mai 2011 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Sportplatz "Links dem Mittelweg"

- a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten**
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
 - c) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten**
 - d) Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in vorstehendem Bereich**
-

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

TOP 2 a) + b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen und Änderungsvorschläge zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan Sportplatz „Links dem Mittelweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

TOP 2 c) +d) Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung i.S. des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Sportplatz „Links dem Mittelweg“ gemäß § 6 Abs. 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 26 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Zentrale Sportanlage" sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentrale Sportanlage“ – 1. Änderung in den Ortsteilen Oberbrechen und Niederbrechen sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Rücknahme der nördlichen und nordöstlichen Grünflächen (Zweckbestimmung Sportplatz/Fußballplatz) sowie die Überplanung des verbleibenden Planungskonzeptes. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Betroffen sind die Flurstücke 45 tlw., 50-55, 56/1, 57/1, 58/1, 59-65, 66/1, 67-69, (Flur 71 Gemarkung Niederbrechen) und Flurstück 1 (Flur 5, Gemarkung Oberbrechen).

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB 2009 und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmung: 20 - 4 - 3

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Strukturelle Fragen zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Herren Christoph Heun und Wolfgang Höhler wegen Widerstreits der Interessen die Sitzung, so dass noch 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Nach ausgiebiger Diskussion und getrennter Abstimmung über die einzelnen Punkte beschließt die Gemeindevertretung, künftig die im Eigentum der Gemeinde Brechen stehenden Flächen unter Zugrundelegung folgender Kriterien zu verpachten:

1. Die Gemeindeflächen sollen (zumindest ab einer Fläche von ca. 1 ha) vorrangig an Landwirte mit Betriebssitz in der Gemeinde Brechen verpachtet werden. Die bestehenden Verträge mit auswärtigen Landwirten sollen geprüft und dieser Regelung angepasst werden.

Abstimmung: 24 - 0 - 1

2. Neu zu verpachtende Flächen sollen anhand der Kriterien des Landpachtverkehrsgesetzes geprüft und vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorschlag zu Punkt 3 „Die Pachtdauer soll langfristig festgelegt werden, jedoch längstens 9 Jahre mit automatischer Verlängerungsklausel um 1 Jahr betragen.“ wird abgelehnt

Abstimmung: 6 - 18 - 1

Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst und beschlossen:

3. Die Pachtdauer soll analog der laufenden Verträge mit einer Mindestlaufzeit bis 31.10.2013 und einer Verlängerungsklausel um 1 Jahr festgesetzt werden.

Abstimmung: 18 - 6 - 1

4. Bei zukünftiger Verpachtung sollen vorrangig Bewirtschafter berücksichtigt werden, die kein oder wenig öffentliches Land gepachtet haben. Flächen, welche kleiner als 1 ha sind, sollen vorrangig an die angrenzenden Bewirtschafter verpachtet werden.
5. Die zu verpachtenden Grundstücke werden im Aushang der Gemeinde und auf der Homepage veröffentlicht.
6. Die Verpachtung soll zum ortsüblichen Preisniveau erfolgen.

Abstimmung (4. – 6.): einstimmig

7. Bereits bestehende Verträge sollen nach den Kriterien der Punkte 1 bis 6 geprüft und gegebenenfalls geändert oder gekündigt werden.

Abstimmung: 16 - 3 - 6

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brechen zum 01.01.2009

Die Herren Christoph Heun und Wolfgang Höhler nehmen wieder an der Sitzung teil, so dass 27 Gemeindevertreter anwesend sind.

Von den Sprechern der Fraktionen wird allen voran Frau Nink und der mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz beschäftigten Bediensteten der Gemeindeverwaltung ein besonderer Dank erteilt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brechen zum 01.01.2009 und nimmt den Prüfbericht des Sonderdienstes Revision über diese Bilanz wohlwollend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

Anschließend weist Bürgermeister Schlenz darauf hin, dass auch bereits die Schlussbilanz zum 31.12.2009 fertiggestellt sei und insgesamt nur ganz geringfügige Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz zu verzeichnen seien. Die Prüfung dieser Schlussbilanz werde allerdings noch eine Zeit auf sich warten lassen, da der Sonderdienst Revision zunächst die Eröffnungsbilanzen der anderen Kommunen des Kreises zu prüfen habe. Im Ergebnis sei aber jetzt schon erfreulicherweise festzuhalten, dass sich gegenüber einem seinerzeit geplanten Fehlbedarf von 636.550 € nunmehr nur ein echter Fehlbetrag von 299.941 € ergeben habe.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Tageseinrichtungen für Kinder

– Bericht über die Vertragsverhandlungen und Beratung über das weitere Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Sebastian Frei wegen Widerstreits der Interessen die Sitzung, so dass noch 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Für den Fall, dass keine neuen Trägerverträge geschlossen werden können, wird die Gemeinde Brechen die Übernahme der Betriebsträgerschaft annehmen und sich verpflichten, die Einrichtungen "eins zu eins" zu übernehmen. Dies gilt sowohl für die Betreuungsverträge der Kinder (gleiche Kostensätze wie Gemeinde) als auch für das Personal. Selbstverständlich wird angestrebt, die Kinderbetreuung auch weiterhin in den gleichen Räumlichkeiten wahrzunehmen.
2. Die Eltern der Kinder, die in den kirchlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der 32. Kalenderwoche über den Stand der Verhandlungen, die Hintergründe der Kündigung und mögliche Folgen eines Wechsels der Betriebsträgerschaft informiert. Den kirchlichen Trägern soll ermöglicht werden, sich an dieser Veranstaltung aktiv zu beteiligen.

3. Den Kirchengemeinden wird –sofern keine Fortsetzung der Trägerschaft möglich ist– eine Patenschaft für die Einrichtungen angeboten, mit der sie sich weiterhin inhaltlich in die pädagogische Arbeit einbringen können.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern erneut aufzunehmen und dabei
 - a) einen letzten Versuch zur Erreichung einer Kompromissbereitschaft im Bezug auf die in der Sachverhaltsdarstellung geschilderten Eckpunkte zu unternehmen,
 - b) eine alternative Vertragsgestaltung in der Weise anzubieten, dass analog den Regelungen für die zu errichtende Kinderkrippe die kirchlichen Träger die Betreuung in eigener Verantwortung gegen die Zahlung von pauschalen auf die Betreuungsplätze bezogenen Zuschüsse der Gemeinde sicherstellen und
 - c) die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Anmietung oder einen Mietkauf der kirchlichen Kindergärten klären.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen mit Geld oder Sachwerte

Herr Frei nimmt wieder an der Sitzung teil, so dass wieder 27 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen mit Geld oder Sachwerte. Sie tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Verbesserung der DSL-Versorgung

– Sachstandsbericht und Beratung über das weitere Vorgehen

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung der DSL-Versorgung:

- 1) Im direkten Gespräch mit der Telekom soll versucht werden, ein individuelles Angebot (Verhandlungsbasis 85.893,00 € für Niederbrechen und 160.602,00 € für Oberbrechen) zu erreichen. Möglicherweise kann auch im Einzelgespräch eine verbesserte technische Ausführung zu Kostensenkungen führen.
- 2) Danach sollten die kommunalen Gremien erneut beraten. Ein Angebot der Telekom mit einer langen Bindungsfrist (Umsetzung in den Haushaltsjahren 2012/2013?) wäre hierzu sehr hilfreich.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Termine für die Sommeraktionen der Gemeindegremien:
 - Dienstag, 05.07.2011, 19.00 Uhr, Waldbegang Oberbrechen
 - Mittwoch, 03.08.2011, 19.00 Uhr, Kinderkrippe NiederbrechenBürgermeister Werner Schlenz bittet um rege Beteiligung und Beachtung der Anmeldefristen.
- b) Am Mittwoch, 22.06.2011, ist Baubeginn des Radweges Nauheim – Werschau. Es ist eine Bauzeit von 12 Wochen veranschlagt.
- c) Der Kaufvertrag zwischen Kirchengemeinde und PeeZ e.V. ist inzwischen geschlossen. Auch der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 60.000,- € ist bereits angewiesen.
- d) Der Bescheid des RP Gießen für die Zuweisung eines Einsatzbereiches auf der Bundesautobahn BAB A 3 der Freiwilligen Feuerwehr Brechen ist inzwischen erteilt worden.
- e) Bezüglich der Beseitigung des beschränkten Bahnüberganges an der B 8 soll laut Auskunft des ASV Dillenburg in den nächsten zwei Wochen dem zuständigen Ministerium in Wiesbaden der Variantenvorschlag vorgestellt werden. Die Baukosten sollen unter 5 Millionen Euro liegen. Erst danach könnten die Pläne der Gemeinde vorgestellt werden.

Anfragen der Gemeindevertreter

- a) Werner Schneider dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für die Fertigstellung des Ruheplatzes am Alten Rathaus vor dem Brecher Sommer. Er teilt mit, dass auch Ortsfremde an dem Brunnen Wasser in großen Mengen abzapfen. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass das Wasser von einer Schürfung komme und keine Kosten verursache.
- b) Gerd Roos weist darauf hin, dass der Parkplatz Turmstraße an der Kirche zunehmend als Hundetoilette benutzt werde. Herr Schlenz teilt mit, dass mit den entsprechenden Hundehaltern bereits Gespräche geführt worden seien, diese offensichtlich nicht sehr einsichtig seien. Auch sei in Veröffentlichungen schon mehrfach auf das allgemeine Problem der Verunreinigung von öffentlichen Flächen, Wegen und Wiesen durch Hundekot hingewiesen worden.
- c) Wolfgang Höhler bemängelt, dass an dem Verkehrsspiegel an der Ecke B 8 / Bahnhofstraße keine Sicht in Richtung Oberbrechen möglich sei. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass sich sowohl der Spiegel als auch die Bäume in der Anlage auf Privatgrundstücken befinden. Mit dem Eigentümer seien schon Gespräche geführt worden, eine abschließende Lösung des Problems wird noch gesucht.

d) Abschließend danken die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler Heun und Bürgermeister Werner Schlenz Herrn Stephan Breser für seine in der Zeit vom 29.10.2008 bis 02.05.2011 geleistete Arbeit als Vorsitzender der Gemeindevertretung und überreichen ihm einen Präsentkorb.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer